



Sitzung vom 4. März 2025

BESCHLUSS NR. 86 / S4.05

Strasseninspektorat Grabeninstandsetzungen 2025 Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In der Stadt Uster werden im öffentlichen Raum jedes Jahr diverse Werkleitungprojekte von verschiedenen Werkleitungseigentümern umgesetzt. Für diese Grabarbeiten im öffentlichen Raum muss von jedem Werkeigentümer vorgängig beim Strasseninspektorat ein Grabenaufbruchgesuch eingereicht werden. Die Gesuche werden von der Leistungsgruppe Strasseninspektorat geprüft, anschliessend bewilligt und im geografischen Informationssystem (GIS) erfasst und bewirtschaftet. Das eingereichte Vorhaben wird einerseits mit der Abteilung Sicherheit vor der Bewilligung koordiniert, damit die Verkehrssicherheit und die Verkehrsführung gewährleistet ist und andererseits stellt das Strasseninspektorat die bauliche Qualität und einen sorgfältigen Unterhalt im öffentlichen Raum sicher. Die entstehenden Kosten des jeweiligen Grabenaufbruches sind vom Werkeigentümer vollumfänglich inklusive eines späteren Deckbelageinbaus zu finanzieren und werden direkt nach Beendigung des Werkleitungsaufbruches in Rechnung gestellt. Damit die Qualität hinsichtlich des Strassenkörpers eingehalten werden kann, wird in der Regel nur zuerst die Tragschicht ohne Deckschicht eingebaut, da sich das Erdreich bzw. die Grabenauffüllung erfahrungsgemäss noch setzen kann. Nach einer Qualitätsprüfung durch das Strasseninspektorat wird in einem der nachfolgenden Jahre der Deckbelag eingebaut. Damit können Setzungen im Strassen- und Gehwegbereich minimiert und die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden eingehalten werden.

In der Stadt Uster sind zahlreiche Grabenflicke im öffentlichen Strassengebiet vorhanden. Das Strasseninspektorat beabsichtigt, die jährlichen Grabeninstandsetzungen durch einen koordinierten Einbau der Deckschicht durchführen zu lassen. Die bestehenden Grabenflicke müssen auf die Tragschicht abgefräst und mit einem Deckbelag abschliessend fertiggestellt werden. Teilweise sind in den vorgesehenen Arbeiten auch Anpassungen an den Randabschlüssen vorzunehmen. Das Strasseninspektorat plant pro Kalenderjahr ca. 50 Grabenflicke definitiv fertig zu stellen. Die vorgesehenen Grabeninstandsetzungsarbeiten werden in Teilgebiete durch das Strasseninspektorat zusammengefasst und mit dem Bauunternehmer zusammen die Detailplanung abgesprochen.

Kreditbewilligung

Grabeninstandsetzungen, Fertigstellung Grabenflicke 2025

| | | |
|---|------------------------|---------|
| Vorhaben | Baumeisterarbeiten | |
| Kostenstelle oder Projekt-Nummer | 30209 | 3141.00 |
| Kreditbetrag einmalig¹ | Fr. 127 274.50 | |
| Kreditbetrag wiederkehrend² | Fr. 0.00 | |
| Zuständig | Stadtrat | |
| Artikel Gemeindeordnung ³ | Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 | |
| Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat | Fr. 0.00 | |

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz



Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsverordnung und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Am 4. Juli 2023 folgte die Offertöffnung der eingereichten Angebote. Mit Beschluss Nr. 319 vom 22. August 2023 und mit Beschluss Nr. 229 vom 28. Mai 2024 hat der Stadtrat die Arbeiten für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 der Firma «Walo Bertschinger AG», Jona vergeben. In der Submission 2023 wurde eine Option für eine Arbeitsvergabe von weiteren drei Jahren vorbereitet. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2023 und 2024 mit der Firma «Walo Bertschinger AG», Jona, waren sehr gut. Deshalb soll für das Jahr 2025 die Option für ein weiteres Jahr, die Arbeitsvergabe zu den ursprünglichen Bedingungen zu erteilen, verwendet werden.

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Vorhaben | Grabeninstandsetzungen 2025 |
| Arbeitsgattung | Baumeisterarbeiten |
| Verfahrensart | Einladungsverfahren |
| Schwellenwert | Fr. < 500 000.00 |
| Vergabesumme ⁴ | Fr. 127 274.50 |
| Firma und Ort | Walo Bertschinger AG Ostschweiz, Jona |
| Datum Offerte | 29. Juni 2023 |

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Grabeninstandsetzungen im Jahr 2025 wird ein einmaliger Kredit von Fr. 127 274.50 bewilligt.
2. Die Baumeisterarbeiten werden im Einladungsverfahren für das Jahr 2025 für Fr. 127 274.50 an die «Walo Bertschinger AG», Jona, vergeben.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Sicherheit, Verkehrstechnik
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau

öffentlich

⁴ Inklusive Mehrwertsteuer